

## Anfrage

des Abgeordneten Mag. Martin Fasan an  
Herrn Landesrat Mag. Wolfgang Sobotka  
betreffend **Säumigkeit bei der Umsetzung der EU-Richtlinie über die  
Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden**

### Begründung:

Am 16. Dezember 2002 haben das Europäische Parlament und der Rat die Richtlinie 2002/91/EG über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden, ABl. Nr. L 1 vom 4. Jänner 2003, Seite 65 (Gebäuderichtlinie) erlassen. Ziel der Richtlinie ist es, die Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden unter Berücksichtigung der jeweiligen äußeren klimatischen und lokalen Bedingungen zu unterstützen. Damit soll ein wesentlicher Beitrag zur Erfüllung der im Rahmen des Kyoto-Protokolls eingegangenen Verpflichtungen zum Klimaschutz erfüllt werden, zumal nach den Erwägungsgründen der Richtlinie der Wohn- und Tertiärsektor, der zum größten Teil aus Gebäuden besteht, für über 40 % des Endenergieverbrauchs in der Europäischen Gemeinschaft verantwortlich ist.

Die Richtlinie regelt zunächst eine Methode zur einheitlichen Berechnung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden festgelegt. Kern der Richtlinie ist die Pflicht der Mitgliedstaaten, Mindestanforderungen an die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden festzulegen, wobei zwischen neu zu errichtenden und bestehenden Gebäuden differenziert wird und bestimmte Gebäudekategorien von diesen Anforderungen ausgenommen werden können. Sicherzustellen ist, dass beim Bau von Gebäuden dem Eigentümer und beim Verkauf oder der Vermietung von Gebäuden dem potentiellen Käufer oder Mieter vom Eigentümer ein höchstens zehn Jahre alter Ausweis über die Gesamtenergieeffizienz vorgelegt wird. Schließlich wird eine regelmäßige Inspektion von Heizkesseln und Klimaanlageanlagen angeordnet.

Die meisten Bestimmungen der Gebäuderichtlinie sind als bautechnische Vorschriften zu verstehen, die somit von den Ländern umzusetzen sind.

Die Richtlinie wäre bis 4. Jänner 2006 umzusetzen gewesen. Niederösterreich ist hier – so wie andere Bundesländer auch – säumig.

Ein Hindernis für die Umsetzung sind die unterschiedlichen Bauordnungen in den Bundesländern, die die Bewertungskriterien für die energetische Qualität eines Gebäudes sehr unterschiedlich regeln. Gerade angesichts der steigenden Heizkosten ist eine rasche Umsetzung der Richtlinie notwendig.

Das österreichische Institut für Bautechnik wurde mit der Harmonisierung der Bauvorschriften beauftragt. Es konnte aber bisher keine Einigung dabei erzielt werden.

Auf Bundesebene steht die Erlassung eines Energieausweis-Vorlage-Gesetz unmittelbar bevor. Dieses regelt, dass bei der Veräußerung und Vermietung von Häusern bzw. Wohnungen ein Ausweis über die Gesamtenergieeffizienz vorzulegen ist. Dieses Gesetz wird erst in Kraft treten können, wenn alle Bundesländer die Richtlinie umgesetzt haben werden.

Wegen der Nichtumsetzung droht nun eine EU-Klage gegen Österreich.

Der Unterfertigte stellt daher an den Herrn Landesrat folgende

**Anfrage:**

1. Welche Verhandlungen wurden bereits mit dem Bund und den anderen Bundesländern zur Umsetzung der EU-Gebäuderichtlinie geführt? Welche Position hat Niederösterreich vertreten? Welche Ergebnisse hatten die Gespräche?
2. Wurde das Österreichische Institut für Bautechnik mit der Harmonisierung der unterschiedlichen bautechnischen Vorschriften beauftragt? Warum konnte noch keine Einigung hinsichtlich der Mindeststandards erzielt werden und woran scheiterte das bisher?
3. Welche Verpflichtungen beinhaltet die EU-Gebäuderichtlinie?
4. Welcher Anpassungsbedarf besteht in Niederösterreich?
  - a. Welche landesgesetzlichen Anpassungen sind erforderlich und wann wird im Landtag eine Regierungsvorlage eingebracht werden?
  - b. Welche Verordnungen müssen geändert werden und wann werden diese erlassen?
5. Warum hat Niederösterreich die EU-Richtlinie, die mit zur Erfüllung des Kyoto-Protokolls beiträgt, nicht fristgerecht umgesetzt?
6. Was sind bzw. können die Folgen der verspäteten Umsetzung sein?

LAbg. Mag. Martin Fasan